

Sonnabends, den 22. Aprilis, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

17.



# Wochentlich-Stettinische Ernst- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Öter, Brod und Fleisch Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENT.

Dennach Seiner Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allernädigster Herr, Dero an der Ost-See deles genen Hafen die Schwienemünde genannt, in fahrbaren Stand setzen, und zu bessern Etablissement der Fahrt durch denselben Fremden, nicht weniger als Einheimischen, so sich dessen bedienen, ansehnliche Douane angedessen zu lassen, allernädigst resolviet; So wird allen zur See Commerciirenden und Schiffen hierdurch belantt gemacht, das vom 1<sup>ten</sup> Martii dieses Jahres an, von allen Güthern und Waaren, welche durch gedachten Hafen eingedract werden, oder ausgehen, der 6te Theil des Licents oder Ges. Zolleß, imgleis

Gen

hen der geordneten Schiff-Ungelde erlassen werden, und denen Schiffsern oder Knebener zu gute kommen sol-  
len; Wie denn die Königl. Licent-Bediente angewiesen sind, dieses Douc-eur ohne einiges Decourir denens  
selben zufließen zu lassen; zugleich wird zu jedermann's Nachricht kund gehan, wasmassen der Schwines  
münden Hafen seiner Lage nach zum Commerce nach dem Königl. Preuss. Vor-Pommern, und der Stadt  
Stettin, der allerbequemste, und bey diesen Cours die bestmertliche Fahrt binnen zu haben; um Zweydechsell  
abgekürzt ist, auch ist derselbe mit wohlerfahnen Piloren wohl versehen, so diejenigen, denen das Fähr-  
Wasser unbekant, mit aller Willfährigkeit eins und ausbringen müssen. Signat. Stettin den 7ten Febr. 1747.  
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das denen Schiffen Valentijn Blödorn und David Zumack zu Ziegenort gemeinschaftlich  
zustehende Schiff, in Terminis den 10ten, 17ten und 27ten April, plus licitanti verkauf werden; Wer  
solches demnach zu erhandeln belieben trauen möchte, kan sich in Terminis præfix auf dem Segler-Hause  
zu Stettin gestellen, diethen und gewärtigen, daß solches plus licitanti werde zugeschlagen werden; Das  
Inventarium ist bey denen Eigenthümern nachzusehen.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1.) Plas-  
nich, Abhandlung von der Erdölse unter Ehr-Leuten, sonderlich in den Märkischen Landen, und wessen sie  
berechtigt, in hundert juristischen Fragen abgesetzt, 8. 1747. 3 Gr. 2.) Die wahren Seelen derer mit  
ihren Vätern entflohenen, nach Ankunft des Hebräischen Gedenkschreibens an Seiner Hochwürden den  
Herrn D. Baumgarten in Halle, vom Seelen-Schaf, vorgesetzet und zur Prüfung überlassen von dem Bers-  
sigt, 8. Frankfurt und Leipzig 1747. 3 Gr. 3.) Pamela oder die bloschte Tugend, aus dem Englischen  
ins Deutsche überlegt, mit Kurf. 4. Th. 2. Athl. 16 Gr. 4.) Martinus Abhandlung von der natürlichen  
Religion, aus dem Französischen überlegt, 8. 10 Gr. 5.) Neueröffneter Schauspiel der Abkömmling und Über-  
glaubens der Menschen c. 4. 1 Athl. 12 Gr. 6.) Sbarb, das entheilige Gotts-Haus, in 14 gesittlichen  
Reden abgehandelt, 8. 7 Gr. 7.) Nicolai historische Beschreibung des ganzen Geschmusses vom ewigen  
Leben, 4. 1 Athl. 4 Gr. 8.) Luciani Hermomitus, oder des Lucianis Gepräg, darinnen er behauptet  
will, daß, weil man bey so vielen Secten der Weltweisen die Wahrheit nicht finden könne, man gar nicht  
philosophiren solle; aus dem Griechischen ins Deutsche überlegt, 8. 3 Gr. 9.) Beweis, daß die Universal  
Monarchie vor die Wohlkark von Europa, und überhaupt des menschlichen Geschlechts, die große Glückes  
Lage würden würde, 8. Frankfurt und Leipzig 1747. 3 Gr. 10.) Scheffels theologische Abhandlung  
vom Unterschied unter der Gewissheit des Glaubens, und der fleischlichen Vermeßtheit, 8. 5 Gr. 11.) van  
Aercors, fatale Stoß-Ecapitain, oder Erziehung dessen unvermutheten ersten und andrer Reise nach  
denen bis dato noch unbelandten südlischen Welt-Theilen; nebt andern curiösen Menschenwürdigkeiten, aus  
dem Holländischen ins Deutsche überlegt, 8. 8 Gr. 12.) Abbildung eines Großmütigen, aber Begabten  
Lebens des Grafen von \*\*\*, aus dem Französischen überlegt, 8. 14 Gr. 13.) Der wachstige Freund, oder  
Leben des Davids Simple, aus dem Französischen überlegt, 8. 12 Gr.

Es sind des seligen Seras. Laurens Eben zu Greifenberg gesonnen, ihre 3 Häuser, so in der Pferdes-  
Straße belegen, wie auch eine Schwere vor dem Regathor zu verkaufen; Wer nun Lust und Belieben hat,  
von selbigem etwas an sich zu erhandeln, kan sich bei Herrn Cammerer Bonin, Herrn Secret. Laurent, und  
Herr Boluanen melden, wofolch höhere Nachricht davon gegeben werden soll.

Es sind auf des Nachmachers Joachim Lingers Haus zu Eörlin, in dem angesetzt gewesenen Termi-  
no nur 50 Athl. geboten, weil aber solches zu Bezahlung der sich angegebenen Creditorum nicht hinreicht;  
so wird dasselbe mit dem Lacio nochmals zu jedermann's Kauf gestellt, und kan derjenige, so selbs-  
tiges zu erhandeln, und mehr als darauf geboten zu geden wollen, bis den 19ten Maius c. 10 Rath-  
hause melden, und der Meistbietende der obnennbaren Adjudicacion gewärtigen.

Demnach die Königl. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer wegen Leitung des in denen  
Neumärkischen Forsten von Trinitatis 1747 bis 48 zu machenden Eichen-Stab- und Granz-Holzg. novum  
Terminus auf den 2ten Maius a. c. anberahmet; So wird solches hiermit zu jedermann's Nachricht bekannt  
gemacht, und haben zu dem Ende diejenigen, so in solchen Handel entsirnen wollen, sic sobann dasselb' einzugs  
finden. Eörlin den 27ten Maius 1747.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.  
Zu Eörlin sind bey dem Stad-Gerichte des verlorenen Bürgen und Bravars Michael Bühligen  
Creditorum, ad liquidandum et justificandum auf den 28ten April, zoken May und 27ten Junius a. pte  
Edictales, welche zu Eörlin, Cölderg und Eörlin offigiert, peremptorie, im ersten Termino aber zur gütlichen  
Hande

Ausdung citret, und zu Verkürzung der Sache, des Publigen Verlossenheit, als ein Wohn- und Braus-Haus, nedst Stallung, Garten, Landung, 2 Wiesen, Brau- und Haus-Geräth, nedst Kupfer, Zinn, Leinen, Bettw., Kleidung ic. mit der gerichtlichen Taxe a 520 Rthlr. 22 St. 6 Pf. plus licitanci offertet; Welches hierdurch beladt gemacht wird, damit die Liebhabere sich dem ersten Termino zu Rath-Hause melden, auf ein und andere Städte biechen, und plus licitanci der Adjudication gewartigen könne.

Da sich in Termino den 24ten Martinus c. kein annehmlicher Käufer zur Roggwichen bey Daber ges- legenen Korn- Del-Malz und Schneide-Mühle gefunden; so wird hierdurch der 1te Maius c. zum anders weitigen Termine dazu anberannt. Und können die Liebhaber, welche diese Mühle, dar es niemahls an Wasser und an Mahlgästen fehlet, zu erhardeln gesonnen sind, sich ausdrin zu Hosselde bey dem Amtmann Lucas melden, und gewartigen, daß dem Meistbietenden gegen daare Bezahlung dieselbe erlich überlassen werden soll.

Das Bürgermeister Schulzen Haus zu Daber, soll bey dem Hochadelichen Bürgergericht daselbst, am künftigen 24ten Maius 1747 an den Meistbietenden verkaufet werden; zu welchem Ende sodann die etw. wanige Käufere gehörigkeiten Ortes melden, und der Addition gewäßt gewartigen können.

Bey dem Hochadelichen Bürger Christoph Heydemann fach hinterlaßene Immobilia, als: 1.) Ein Garten, 2.) Ein halbes Würdeland, 3.) Ein sogenannter Tepp-Winkel, und 4.) der sogenannte Brüschen-Dick, an den den Meistbietenden verkaufet werden; welches hierdurch Königl. Verordnung gemäß gehörig beladt gemacht wird.

Im Amte Colbas ist der gewesene Hofsämtde Gottfried Kunde willens, sein alda stehendes Haus, welches er mit seiner Frauen ererbet hat, zu verkaufen; Wer nun solches sehr wohl belegene Haus zu kaufen willens, kan sich bey dem Eigenthümer in Damm, wo derselbe anno wohnet, innerhalb 4 Wochen mels den und Handlung pflegen.

In aiten Damm ist der Glaser Meister Johann Matthas Albrecht willens, sein neverlautes Haus in der Kuh-Straße daselbst belegen, zu verkaufen, welches zu einem schönen Brau-Haus aptirt ist, auch einen Brunnen auf dem Hofe hat, imgleichen 2 Morgen Weizenwads zu verkaufen; Wer nun selbiges zu kaufen lust hat, kan sich bey dem Verkäufer melden und Hantlung pflegen.

Es soll in Stargard daselbst an der Stuh-Straßen-Ecke belegene, und dem Gastwirth Herrn Nauhardt s.a. zugehörige Haus, entweder verkaufet oder auch vermietet werden. Dieses Haus ist zur Wirtschaft und Brau-Nahrung sehr wohl gelegen, hat 7 Stuben gute Cammern, Küchen, Keller, Boden, Stallung und Doseum, auch einen Brunnen auf dem Hofe, und kan sofort bezogen, und in Usig genommen werden. Wer nun Besitzten tragt, dasselbe auf eine oder andere Art zu bewohnen, derselbe kan sich in Stargard bey dem Gastwirth Herrn Nauhardt sun. oder in Stettin bey dem Procuratore Herrn Bahnes man melden, und dieserwegen von allem weitere Nachricht erhalten.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Herr Lucas George, und Herr Christian jun. Gebrüder von Brunschwigen auf Münnow, und zu Wessingen, haben an den Colbergischen Garnison-Prediger Herrn Müller verkauft, und zwar erbt und eigens thümlich ihr vierter Part im wohsten Kotten No. 6. des Colbergischen Salz-Werks, welches Ihnen in der Theilung mit ihrem Herrn Vater, Herrn Christian von Brunschwigen sen. zu Münnow zugesollen ist, und so die Verlastung mit dem selben gestehen. Solches wird nach Königlicher Verordnung beladt gemacht.

Zu Pritz verkaufet die Witwe Mollenhauern, an den Schneider Bassen zu Strohtorff, 1 und ein Viertel Morgen Pferde-Wiese, in dem hinteren Wohlsten Hilfe, so an zwei Enden belegen, und davon das eine Stadt, als ein halber Morgen, mit dem Gastwirth Herrn Peitzen, das andere aber zu drei Viertel Morgen, mit dem Kirchen-Lande grenzet, für 51 Rthlr. und steht solches Land gegen den zoten Maius c. zur Berücksicht Verlostung.

In Regenwalde verkaufet David Barth, ein Endchen Land von einer Zweypruths, im Paßlager-Feld, von den Schönen angehendt, bis an den Dasschen-Damm, zwischen Friedels Witwe Feld, und August Falck-Stadt-werts. Noch ein Endchen Land von einer Zweypruths, im Paßlager-Feld, von der Rega angehend, bis an den Dasschen-Damm, zwischen Friedels Witwe Stadt, und Borchards Witwe Feld, wärts, an den Bürger Edmundus Radde, zum Todten- und unviederrussischen Kan; Welches Ordnungs gemäß ößiglich land gemacht wird.

Als der Becker Meister Stresemann in Wollin, als Voermund der Järtischen Kinder, das bey dem Herrn Cammerer Sellin in Anfang der jnsbach bestätigte Capital des Unter-Officiers Arsen Mündow'schen Regiments, nunmehr rechnaret und selber an sich nehmen will; So verkaufet zu solcher Abtragung der Herr Cammerer Sellin eine Rathje Landes, so hinten auf des Müller Schulzens Garten zu stiset, und an welcher der Herr Salz-Factor Fuhrmann Süden belegen, an gewelten Herrn Salz-Factor Fuhrmann daselbst, um und für 140 Rthlr. welche Gelder darzu assiguiert worden; solches wird dem Publico hierdurch beladt gemacht.

Das Meister Hofmann an dem Unterk Officier Herrn Warso, von des Herren Hauptmanns von Eichmanns Compagnie, einen Garten vor dem hohen Thor zu Edolin, an den Neuklosteren Wege, zwischen Jungfer Listoen, und der Witwe Wolbrechtken belegen, verkaufet habe; wird hiermit publicirt.

Es verkaufet seligen Martin Steintraufen Witwe, geborene Blanckin in Colberg, einen kleinen Gart ten Land, so im Pfannschmieden, zwischen der Witwe Stothen und Meister Nuckerts Land inne belegen, an Andreas Willen und dessen Erben; welches dem Publico hierdurch befandt gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des seligen Herrn Jacob Müllers Haus in der Frauen Straße allhier, vermiethen werden. In demselben sind 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, drei Böden, ein Keller und guter Hoffraum, worauf ein Brunnen befindlich; Wer nun selbiges zu miethen Lust hat, kann es in Augenchein nehmen, und mit der Besitzerin derselben accordiren.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da bey dem zwischen Stettin und Prenglow belegenen Uckermärkischen Königl. Amte Löcknitz, auf instehenden Traktat 1747, sowohl die musicalische Aufwartung auf sämtlichen 13 Amts-Dörfern als auch einige Vorwerke pachtet wird, und auf 6 oder 9 Jahre anderweitig verpachtet werden soll; So können diejenige, so darum Lust haben, sich zuflüsten hier und Trinitatis auf dem Amte Löcknitz melden, als woselbst man die Conditiones erfahren, und die Anschläge vorgezeget werden sollen.

Da die Edolinschen Cämmerey-Wiesen und Landus so zur General-Pacht gehören, vor das Jahr wiederum licitiret werden sollen; Als wird Terminus auf den 27ten April. angezeigt, um sich gemeldeten Das ges zu Rathhouse zu melden, da denn diejenigen Stücke an Acker und Wiesen, auf den meistern Geboth, eins nach jedem addictere werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß zu Greifenberg bey datter Cämmerey der Pacht-Haber an den Meistbietenden verkaufet werden soll. Wer nun Lust und Belieben trägt sojden an sich zu handeln, kan sich in Terminis den 24ten und 27ten Aprilis zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr melden, sein Geboth thun und gewarten, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Da zu Bahn in Termino den 10ten April. c. sicht kein annehmlicher Pächter zu denen Stadt-Szen ges funden, so ist der 28te April. c. pro Termine licitationis rauh anberahmet worden. Es können also diejenigen welche solche zu pachten willens seyn, in beregten Termino sich zu Rathhouse um 8 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und mit demjenigen welcher Caution bestellen kan, der Contract sei schlos sen werden solle.

Desgleichen hat sich daselbst in beregten Termino kein Pächter zum Stadt-Norwerck gefunden, das hero der 28te April. c. pro Termine licitationis anderweitig angesetzt worden. Wer also Lust und Belieben hat, dieses Vorwerk von 3 und einer halben Hufe Landes, ohne andere Pertinentien zu pachten, derjenige kan sich in beregten Termino, Morgens um 8 Uhr einfinden, sein Geboth ad protocolum, und hiernächst, wann er sichere Caution bestellen kan, gewärtigen, daß der Contract mit ihm geschlossen werden solle.

Als die Neuwarpsche Cämmerey-Wiesen, wieder von neuen auf ein oder mehrere Jahre, Pachtweise ausgethan werden sollen, und zu dem Ende Termine licitationis auf den zagen April. eins Sten und zoten Maiis c. anberahmet worden; Wer wird solches hiermit gebördet befandt gemacht, und können diejenige so selbige Wiesen pachten oder miethen wollen, sich in gemeldeten Licitations-Termen zu Rathhouse melden und gewärtigen, daß solche den Meistbietenden, bis auf eingeholte Approbation, in Pacht zugeschlagen werden sollen.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus dem Pfarr-Hause zu Synglo im Tolbaghschen Amt, sind in der Nacht vom 12ten bis zum 13ten Aprilis, aus zwei Leinen-Zeug-Spinlen, folgende Sachen gestohlen: 2 Mantel von gelben gros de Tours, mit Hansker gefüttert und weiß ausgezögelt. Eine schwarze Sammet-Körper mit rothen Taffet gefüttert, und zwey von schwarzen Flor. Sechs Commoden, 4 mit Silber-Band, 2 mit rothem Bande. Sechs Kopfzeng mit Spulen. Zwei Röcke von weissen eigengemachten Canefas, unten mit blauen Band beschnürt. Zwei weisse Leinwandse Mäode mit einer blau gedruckten Cante. Zwei Baladins von Gold-Band mit silbernen Spulen, 2 von weissen Canten, und ein bunter. Drey Frauen-Mützen, als eine blau und Silber, sonst mit einer silbernen Tresse, die zweyte blau Gros de Tours, und silberne Tresse, die dritte von rothen Atlas. Ueberdies noch 4 selbige Mützen. 8 Paar Manchetten mit Spulen. Zwei Gold-Laschen, eine Seite Silber, die andere roth Sammet, mit versilberten Schlossern. Alleley aufgenähete und sihlecke

schlechte Hals-Lächer. Allerley weisse Schnupftücher, nebst 2 braun seidenen, und 3 rothen baumwollse-  
nen. Etliche 20 Frauen-Hemden, gezeichnet E. S. S. Vier Weisse Schürzen, 4 roth gestreifte, 2 schwarze  
gedruckte, 2 von Feder-Leinen.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des Materialisten On. Joh. Carl Lederholms Haus, welches in der Baustraße, zwischen des Geldwe-  
hls Herrn Hemptis, und des Huthmacher Meister Korthen Witwen Häusern inne belegen, soll am next  
kommenden Rechtsfage nach Trinitatis, an den Bürger und Altermann der Weiß- und Roggen-Bäcker,  
Meister Christian Giljen, benedict der daju gehörigen Wiese, im lobsum Stadt-Gericht vor- und abgelassen  
werden; Wer daran ex jure reali etwas aufzufordern hat, kann sich daselbst sobam melden, seine iura wahr-  
nehmen und Bescheid erwartet.

Nachdem schon in Anno 1744, in dem Intelligenz sub No. 46. Tit. 8. befandt gemacht, daß das zwis-  
chen dem Herrn Kriegs-Math Danzelow, und seligen Herrn Advocate Braunschweigs Witwe, in der grossen  
Domstraße belegene, ehemalige Küsel- und Kirchsteinsche, nachherige Schröderische und Legische Hauß, dem  
Bürger Kunzen gerichtlich querlant und abgetrennt, auch dannach das Pretium bezahlet worden. Von  
Ha. Kunzen aber dieses Haus anderweitig cediter und abgetreten ist, und die gerichtliche Vor- und Ablass-  
ung hierüber den 6ten Maius c. vor dem hiesigen Königl. S. Marien Stifts-Kirchen-Gericht ertheilet  
werden soll; Als wird solches hiermit zu seidermanns Nachricht öffentlich bestandt gemacht.

Seine Königliche Majestät in Preussen ic. unser allernädigster Herr, haben in hoher Person resols  
viret, des Baron Müller von der Lühne Weisen reguliren zu lassen, und dessfalls dero Pommersche  
Regierung zu Stettin instruirt, welve dann ämtliche, in Sr. Königl. Majestät Landen befindliche Credi-  
tores, welche an ihm, oder seine auf der Insel Usedom belegene Wellentinie Güther einige Ansprache ha-  
ben, oder zu haben vermeynen, citaret, daß selbige den 27en Juli a. c. zu Stettin vor denen darin ers-  
nannten Commisarien, denen Geheimen- und Regierungs-Räthchen Seld und Löper in Person (damit Sr.  
Königl. Majestät allernädigster Entzück und eine gütliche Behandlung ohne Weitläufigkeit, desto eher  
erreicht werden) erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und durch Original-Documenta justificieren; auch  
sonst das Röthige anzeigen, nachmals auch nach Besinden baare Befriedigung, auf ihr Auftretenbleiben aber,  
daß sie praeludient und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegert werde, gewährten sollen; Solchen Nach-  
wird solches hemist, und dabeneben auf Königl. allernädigste Special-Ordre auch dieses bestandt gemacht,  
daß niemand gebadtem Baron, Geld oder Godes-Wert gebetn und anvertrauen solle, weil niemandet  
weiter gegen ihn eine Action zuliehen solle. Signatum Stettin den 10ten April. 1747.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminse Regierung.

Dennach in der Priorität-Artikel vom 16ten Martii a. c. des Ichnalischen Concilii, Terminus ad  
practanda injuncta, auf den 26ten hujus angesetzt, so werden sämtliche Creditores hemist citaret, in Ter-  
mino zu erscheinen, und die Injuncta zu vergründen, widergesetzts aber haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht  
weiter gehörēt, sondern Acta in contumaciam ausgethan werden sollen.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neu-Stettin soll auf Veranlassung Eines Hochwürdigen Consistorii, fälligen Provisoris Engelden  
Wohnhaus, so auf 50 Rthlr. gerichtlich ästimmet worden, ad instantiam der Kirchen-Casse, plus licitanti  
vertauft werden, worzu Termii Licitationis auf den 27ten April, 26ten Mai, und 26ten Junii c. präsi-  
giert sind; Es können also diejenigen, so Belieben haben, gedachtes Haus an sich zu laufen, zur gelesnen  
Zeit zu Nahthause sich melden, ihr Gebeth thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino solches plus lici-  
tanti addicciert werden solle. Wie denn auch alle diejenigen, so an gebadtes Wohnhaus eine Ansprache zu  
haben vermeynen, hiedurch citret werden, sich in ultimo Termino mit ihren Anforderungen zu Nahthause  
zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehörēt werden sollen.

Bey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind der daselbst verstorstenen Frau  
Christianam Elisabeth Grünblattin, verwitwet gewesene Friedlein, nachgelassene daselbst belegene und nach-  
folgende Immobilia; als die beiden auf dem Altstädtischen Felde in allen Gebäuden belegene Hufen Lan-  
des, und zwar jede mit der selbst gemachten Leye von 1000 Schlr. und der hinter der Schnelle zwis-  
chen Schmidt's und Bonels Gärten inne belegene Gärten und dahinter befindliche Wiese, mit der Tore  
von 200 Rthlr. ad instantiam der nachgebildeten Erben, damit sie sich auseinander setzen können, ein  
für allemahl subhalbit, und Terminus perentioris adjudicationis, auf den 4ten May c. unterraumet wort-  
den, an welchen denn sowol die sämtlichen Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et ju-  
riscandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erschinen, sub pena praelusi citaret werden.

Es soll vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Daber, am bevorstehenden 24ten May a. c. die gäng-  
liche Auseinanderlegung der Südlischen Kinder, so sowol unter ihnen selbst, als auch mit ihren Creditoribus,  
908

vorgenommen werden, zu welchem Ende zugleich in obigem Termino, dero sämtliche Immobilien, bestehend  
1) in einem grossen Hause, 2) einem kleinen Hause am Thore, 3) einer Scheune, und 4) einem Speicher vor  
dem Marchthor, auch 5) einem Garten in der Kohlstraße, an dem Meistertorhenden verkaufet werden sollen;  
weshalb nicht nur die etwanige Käufere, sondern auch zugleich alle, so an diesen Stücken einige Ansprache  
zu haben vermeynen, jedoch gegen besagten Termiuum vorgeladen werden.

Der Müller Meister Frölich, verkaufet seine Mühl zu Neuwinkel, mit allen Pertinentien, an dem  
Müller Meister Ohm, für 1000 Thlr. Wer also einige Ansprache an diefer Mühl, oder sonstigen wider  
diesen Kauf etwas zu sagen hat, derselbe wolle sich binnen 14 Tagen gehörigen Ortes melden.

Es verkaufen seligen Peter Krone Eben in Labes, an dem Kaufmann Christian Duhtern, einen  
Kohl-Garten, nebst einer wüste Scheune Stelle, an Käufers Haus vor dem Rega-Thore belegen, um und für  
16 Thlr. Sollte nun jemand hieran eine Ansprache und Räder-Recht haben, kan er sich innerhalb 4 Wochen  
beym dafsaen Magistrat melden, sonst kan er ferner nicht weiter gehörig werden soll.

Zu Eßlin verkaufen seligen Friedrich Weimers Erben einen Garten von zwey Rücken Kohl-Land,  
an dem Nekemader Meister Jacob Pitrun, vorüber der Kauf-Contract den 27ten April, c. gerichtlich aus-  
gegeben werden soll; welches hiedurch beklant gemacht wird, damit diejenigen, so darüber etwas einzus-  
tenden, oder an dem Garten zu fordern, sich in Termiuum zu Nah. hause melden können.

Nachdem der von dem Stabs-Chirurgo und Materialisten Herrn Bartelt zu Eßlin, von dem sel.  
Herrn Materialisten Sterlingen erlaufene, und vor dem hohen Thore belegene Gärten, dieses bevorstehenden  
Verlassungs-Tags an gedauert Herren Bartelken, gerichtlich verlassen werden soll; So wird solches hiedurch  
öffentlich zu jedermannligem Wissenschaft befandt gemacht.

In dem adelichen Guthe Vogelsang, eine Meile von Ueckermünde belegen, verkaufen die Müller,  
Meister Christoph Junge, und Meister Christian Krüger, ihre daselbst unter dem Herrn Hauptmann von  
Enckebort, aus ihren Mitteln erbaute Wind-Mühle, und zwar mit Consens des Grund-Herrn, an dem  
Müller zu Pudagia, Meister Klempe; welches hieamt lund gemacht wird, damit diejenigen, so eine ges-  
gründete Ansprache daran zu haben vermeynen, sich zwischen hier und Pingsalen bey vorgemeldet Gerichts-  
Ortsigkeit in Vogelsang melden können, well alsdann der H. S. des Kaut-Pretii an deren Verkäufern bezah-  
let, und nach verloßnem Termiuum keiner weiter dagegen gehörig werden soll.

Es haben seligen Bürgermeisters Christian Salmer Erben in Uetzen, ihr am Marchte Nordwerts,  
neben Herrn Christoph Volkemann belegene Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, inner und  
außher der Stadt, an Scheunen, Gärten, Wiesen und Wäldern, an ihren Mit-Erben, den ieg gen. Bürg-  
meister Schmidt, daselbst ohlängt erb- und eigenhümlich verkaufet; Welches nach Königl. Verord-  
nung hiedurch lund gemacht wird. Und müssen diejenigen, so darüber ein sas contradicet, oder sonst ei-  
niges Recht daran haben, sich innerhalb vier Wochen gehörigen Orts gerichtlich melden, oder haben nachher,  
dass ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, zu gewärtigen.

Der Schmiede Meister Michael Mülle zu Eßlin, sein von dem Becker Meister Geilken erlaufest  
Haus, sich den zarten April c. als den Montag nach Jubilate, verlassen sol, und solches Haus in der Bergs-  
Straße, zwischen der Materialistik, vermittele Frau Sterlingen, und dem Schmiede Meister Koppen beles-  
sen ist; So wird solches zu jedermannes Wissen nochmals lund gemacht, da solches bereits durch den Ins-  
telligenz-Bogen im vorigen Jahre No. 32. geschehen, sich deshalb, wer an denselben zu fordern habe, zu mels-  
den; im Gegenthalt aber zu gewärtigen, dass derselbe nicht weiter gehörig werden solle.

Es hat der Herr Kreis- und Domänen-Hof Windelmann sen. sein in der Stadt Damm, am  
Mühlenthor belegenes Haus, an seligen Herrn Paul Matthiesen Frau Witwe daselbst erb- und eigens-  
hümlich verkaufet; Hätte nun jemand daran mit Bestande etwas zu praten, muss er solches binnen  
14 Tagen gerichtlich anmelden und ausmodeten; widergenfalls er damit nicht weiter gehörig, sondern ihm  
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Greiffenberg verkaufen Meister Gottfried Wehl, mit Consens seiner Ehe-Frauen, seine beiden  
Stücken Acker, so aufm Labin belegen, zum Todten-Kauf, an dem Kaufmann Herrn Jacob Hinneius; Wer  
non eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynet, muss sich binnen den 27ten dieses Monats bey  
dem Herrn Cammerer Buntin melden und seine Jura mahnen.

Nach Königl. allergnädigster Verordnung wird hiedurch beklant gemacht, dass Herr Werner Ernst  
von Lettow, sein Lehns-Gut kleinen Volg, cum pertinentiis, zusammen dem Lehns-Recht, für 2500 Thlr. an  
dem Herrn Lieutenant Hector Christian von Massow, erb- und eigenhümlich verkauft; Wofern nun Lebss-  
Holzger und etwanige Creditors biegen sie zu sagen vermeynen, so haben sich dieselben den bereits offi-  
cirten Edictibus zu folge, in Termiuum communum, den 17ten Junius bey dem Königl. Hof Gericht zu  
Eßlin, ad Protocolium zu melden, sub comminatione, dass sie sonst nicht weiter gehörig, sondern praeclus-  
dict werden sollen.

Zu Neu-Stettin verkaufen seligen Cantoris Zoch Erben, ihr kleines Wohnhaus, zwischen Sd. u. St.  
Ponion und Dreyers Häusern inne belegen; Sofern nun jemand eine Ansprache daran zu haben ver-  
meynet, muss er solche binnen vier Wochen dociren, oder hat zu gewärtigen, dass er damit nicht weiter ges-  
hört werden solle.

Jungleichen

Im gleichzeitigen Verkauf ist daselbst der Schuster Johann Jacob Dümcke, zu Bekleidung der Kirchen-Kasse, seinen i und einen halben Morgen Acker im Galloischen Felde, und einen halben Morgen Acker im Kloster-Felde; insgleichen seine Wiese auf dem Fisch, und seine Wiese in der Melling verlegen, an dem Herrn Commerz-Schömann, für 74 Rthlr. Weidet's Königl. allgemeinigste Verordnung gemäß dem Publico hemit besandt gemacht wird.

Zu Neuwarp hat der Lüdicher Meister Weickert seine Wohnungen an dem Schuster Meister Marten, und der Wagner Bremer, eines seiner Häuser an gebrochenen Weickert verkaufet, und sollen die Kauf-Bills der den 27ten April. c. zu Rathausse ausgesetzt werden; welche denn hemit gehörig bekannt gemacht wird, damit dieseljgen, so an einem oder andern eine rechtmaßige Forderung zu haben vermeynen, sich so dann gehörig melben, und ihre Jura wahrnehmen können; ausbiegendenfalls aber zu gewarten haben, daß sie nachher nicht gehörig, sondern praeclaudit seyn sollen.

In Pöhlitz ist der Bürger Johann Tornanti willens, sein Haus und Hof zu verkaufen, hat auch bereit einen Käufner, mit welchen er in Accord steht, und welches daselbst zwinst en Herren Daniel Himmern, und Lorenz Hardwicke Häusern belegen; Terminus dazu ist auf den 27ten April. anzusetzen, damit wann Creditores fürgaunden, welche eine Prätention daran zu machen gedenken, selbig sich im vorbeschriebenen Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rathause rütf einfinden, ihre Documenta produciren, und nach saarer Bezahlung sofort dem Käufner die Ware und Ablassung ertheilet werden könne; wer von denen Creditoribus nicht erscheinet, derselbe wird hinauf nicht weiter gehörig noch angenommen werden.

Dieselbige des Bürgers und Weinhändlers, Meister Paul Hammels Wohn- und Bachhaus zu Golbin in der langen Straße, zwischen des Tuchmachers Meister Lieferts, und der Witwe Ullsten Häusern belegen, so gerichtlich 200 Rthlr. vorliegt. Schulden halber, auf den 29ten May c. plus liquidatio verkaufet werden soll; Als werken die Kauf-Liebhabere, wie auch Creditores und Erben, in dem pro oxoni et ultimo angelegten Termino den 29ten May c. a. Vormittag um 9 Uhr, in der ordentlichen Rathes- und Gerichtsstube zu Golbin, erstere Ihr Gedächtniß Protocollum zu geben und der Adjudication zu gewärtigen, lehrete aber sub pena praeclus sibi zu gestellen. Hermitt eingeladen und läutet.

Zu denen Königl. Preußischen Städte-Gerichten zu Prenzlau, sind des daselbst verstorbenen Stadt-Chirurgen Herrn Samuel Jacob Treuers nachgelassene, daselbst belegene und nachfolgende Immobilia; als: 1) Die auf dasjenigen Altkaufschein beide in allen Säglingen belegene sogenannte Fischerische Huße Landes von 48 und einen halben Scheffel Ausfaat, mit der Taxe von 900 Rthlr. 2) Die sogenannte Menschenische Huße Landes von 45 und einen halben Scheffel Ausfaat, mit der Taxe von 900 Rthlr. 3) Die sogenannte Langmeierische halbe Huße Landes von 23 und 5 Seckelst Scheffel Ausfaat, mit der Taxe von 450 Rthlr. 4) Die vor dem Stein-Thor belegene Scheune, mit der Taxe von 100 Rthlr. 5) Der bey dem S. Jürgen belegene Garten, mit der Taxe von 64 Rthlr. Und 6) die am Rathausmarkt rechter Hand der hinteren Türe gegen das Freydrichsdele belegene Wiese, mit der Taxe von 80 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassenen Erben zum dritten und letztenmal subfubsciret, und Terminus Adjudicationis auf den 2ten Maius c. anberauet werden, an welchem denn sowohl die Treuersche Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum praesent, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Zu denen Königl. Preußischen Städte-Gerichten zu Prenzlau, sind des dasjenigen Bürgers und Hansa-feldmachers Meister Valentin Overbecks, daselbst belegene und nachfolgende Immobilia, als das in der Steinen-Straße, zwischen Gottfried Küsters und Andreas Grimmaiders Häusern innabelegene Haus, so eine Bude, nebst kleinem Hofe, und dahinter beständlichen kleinen Gärten, mit der gerichtlichen Taxe von 118 Rthlr. 3 Gr. und der hinter der Schnelle, zwischn seinem zweyten, und Wellens Gärten innabelegene ne Gärten, mit der gerichtlichen Taxe von 60 Rthlr. trinander Ständen halber, ad instantiam des Vorstandes der Bäckerschen Erben, Meister Johann Dietrich Romann, zum dritten und letztenmal öffentlich subfubsciret und Terminus Adjudicationis auf den 2ten Maius c. anberauet werden; An welchem denn sowohl der erwähnten Overbeck ex uxor, insgleichen der gedachte Vermund der Bäckerschen Erben, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et justificandum praesent, zu erscheinen, sub pena praeclus citiret werden.

Nachdem auf Röslsdien dieser Gerichtorum des Färber-Gesellen Witwe und Erben zu Sachau, der leichtesten Immobilien, als ein Haus in Sachau, so zwischen Lauen und Rothen Witwe Wohnungen inne belegen, und welches gerichtlich ästimiret zu 120 Rthlr. 12 Gr. zwei Esfel-Criegeland, so im Mühlens-Felde, zwischen Meister Michael Mannen, und Christian Falden Landung belegen, welche ästimiret werden zu 80 Rthlr. Eine Erens-Cavel und ein Stück Landes an der Adelowsdorf Gränze belegen, welche beyde Stücken ästimiret zu 100 Rthlr. Zwei Secken Esfeln, so im Thna-Felde belegen und ästimiret werden zu 66 Rthlr. 16 Gr. Zwei lange Esfeln, wovon die eine im Adelowsdorf, die zweyce im Adelowsdorf Felde belegen, welche ästimiret sind zu 133 Rthlr. 8 Gr. Ein Stück Kriegs-Land, so im Mühlens-Felde belegen, und ästimiret ist zu 65 Rthlr. 16 Gr. Eine Wiese, die Husen-Wiese genannt, so hinter dem Buchholz nach der Fehe an der Thna belegen, welche kostet werden zu 33 Rthlr. 8 Gr. Nach einer Wiese zwischen Lauen und Christopher Mannen belegen, so ästimiret zu 12 Rthlr. Das Haus, woran die Bärberg, welches neben der Mühle

Mühle belegen, und bestimmt ist auf 272 Mthlr. zu Gr. 8 Pf. zum fellen Verkauf gestellte werden sollen, wozu Terminti auf den 4ten May, 8ten Junius und 11ten Julii c. anberahmt sind, und die deshalb expeditirte Proclamata zu Zadan, Stargard und Freywalde zu öffigen verordnet worden. Als wird solches hiedurch jedermann befandt gemacht, und können diejenigen, welche Besiedeln haben, das Haus in der Stadt, oder die Landung, entweder zusammen oder einzeln, oder auch die Gärber zu kaufen, sic in erscheinenden Terminis vor dem Königl. Amts-Gerichte zu Zadan gestellen, ihren Both ad Protocollo thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti, das, oder diejenigen Stücke, so er erfanden, unschädlich zugeschlagen und der Contract darüber ertheilet werden soll. Zugleich werden auch alle und jede Creditores, welche an des Gärber Teilten Witwe und Erben, imgleichen an derselben verdenante Haus, Landung und Gärber zu fordern haben, hiedurch citirt, sic in erscheinenden Terminis ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, vor dem Königl. Amts-Gerichte zu Zadan unschäfbar zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß die im letzten Termine nicht erscheinende, mit ihren Forderungen hieselfbst abgredet und praludiert werden sollen. Wie denn auch des Gärber Frecken Witwe und Erben gleichfalls hiedurch citirt werden, in obigen Terminis zu erscheinen, auf der Creditorum Forderung zu antworten, oder zu gewärtigen, daß solche in contumaciam für richtig erkannt und sie nicht weiter gehörte werden sollen.

## IO. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Sibbenwerder, ohnfern Astenwalde, hat 200 Mthlr. zum Ausleihen parat; Wer solches Capital unter den durch Königl. allernädigsten Reglements verfestigten Versicherungen zu haben willens, kan sic bey den Herren Patronen des Ortes, oder auch bey dem Pastor Hermes zu Pegnitz dessfalls melden.

Es wird bey dem steynen Gröningschen Testamente ein Capital von 2000 Mthlr. auch eins von 800 Mthlr. und bey dem S. Marien grossen Kasten, ein Capital von 400 Mthlr. eintommen; Wer nun nach dem Königl. Reglement Praxista praestare kan, wolle sich in Stargard bey dem Krieges-Math Pöyer melden.

Da die Kirchen zu Baumgarten und Böck 155 Mthlr. ginsbar auszuhun haben, so hat solches hiermit angezeigt werden sollen; Wer nun nach beliebter Worschift Praxista praestare kan und will, bethle sich bey dem Pastore Loci zu melden.

Es sind 350 Mthlr. Kinder-Gelder, welche auf sicke Hypothek ausgethan werden sollen, althier fars handen; Wer solcher bedürftiger, kan sic bey den Vormündern Herrn Johann Nicolaus Hoffmann in der Guhstrasse, und den Schneider Meister Clemens auf den S. Marien Stifts-Kirchose melden.

## II. Avertissements.

Nachdem aus denen Berichten derer Creyser und Städte, sonderlich in der Vor-Pommerschen Provinz wahrgenommen worden, daß sowol an denen Orten, wo sich leider! das Viehsterben bisher geäußert, als auch in solde noch nicht gewesen, sich bey dem Windhauß auf diesen jungen Blättern und Löder gefunden; so hat man nöthig erachtet, dem Publico zum Besten, nachstehendes Mittel notmachen ob es gleich bereits im Lande publiciret worden, dagegen öffentlich durch die Intelligenz und Zeitung befandt zu machen. Es wird nemlich Salz in Menschen-Art aufgelöst, und hierin i' Lock Quittens-Kerne zum Schleim aufgegöldet, womit die Jungs täglich quenymahl, und gleich nachher mit geslossenem Allum gerufen wird, und wird dieses Mittel bey denjenigen Näch, so schon trüchlich Löder auf der Jungs hat, adhibiri. Wenn aber sic nur Blasen auf der Jungs befinden, müssen solche mit einem Fleisch gebackt, und das Hartt des Fleisches herunter gejoggt werden, damit die Materie heraus laufe, woranout diese gemachte Oefungen mit vorgedachten Mittel eingemahl gleichfalls geradstehen werden kan.

Königliches Preußisches Pommersches Collegium Sanitatis.

Nachdem zu Greiffenhangen der Bürger Christian Papke, und nachher auch dessen Ehefrau Maria Geschen verstorben, und die Verlossenheit, vermöge der unter beyden Cheleuten errichteten reciproken Disposition, nach ihrem Ableben, unter beiderseitigen Erben pro diuidi distribuiret werden soll, man aber nicht eigentlich erfahren kan, wo des Defuncti Brüder, Gabriel, Peter, und Daniel Popken, ihre Kinder sich aufzuhalten; Als wird Terminti Distributionis der fürbandenen wenigen Erbhaft, auf den 29ten May c. präfigt, und benannte Papken Kinder, sub prejudicio hiedurch citirt, benannten Tages sic entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu Greiffenhangen einzufinden, damit ein jeder die ihm zufallende Erb-Portion gegen Duitung in Empfang nehmen könne. Die Ausbleibende haben zu gewärtigen, daß die Repartition nach Anzahl der Compositen und gehörigen Legitimiren verfüget, und nachher niemand weiter gehörte werden solle.

Als zu Greiffenhangen von einem unbekannten Kerl, welcher eine Frau bey sich führet, und sich vor einen Schrift-Gießer ausschiebet, 5, Stück silberne Löffel zum Verkauf ausgedobten; So ist versie, da er schoss

schön vor dem einiges Guardinen-Zug veräussern, auch zu Preis scheinend eine silberne Thée-Kanne verkaufen wollen, und daselbst deshalb angehalten, als ein Vagabond arrestirt, und demselben die Löffel abgenommen worden; welches dem Publico hiedurch öffentlich kund gemacht wird.

Naddem im Jntelligenz-Bogen No. 13. et 15. von dem Amtmann Wollenburg zu Massow, dem Publico bekannt gemacht worden, daß von ihm auf dem Massowischen Rathhouse, in Terminis den 23ten Martius, 6ten und 20ten Aprilis a. c. zwei Gärten, als ein Obli. Garten in der Stadt, und ein Rächen-Garten vor dem Thor, welche wegen des gewissen Bürgermeister Vorwärds hinterlassenen Schulden, subhakirte, dem Meistbührenden gegen daare Vergabung zugeslagen werden sollen; So wird von dem Pro-Consul Vorwärde zu Massow, dem Publico hiemst bekannt gemacht, daß es dem vorgedachten Amtmann Wollenburg zu gute gehalten werden müste, wenn er sich so sehr einzunehmen läßt, und argumentirt, als wenn Pro-Consul Vorwärde von Sr. Königl. Majestät seines Bürgermeister Amts bereits entschloß worden, da doch demselben sehr wohlbekannt, daß die angebrachte Klagen und Beschuldigungen auf der von der Königl. Kriegs-, und Domänen-Cammer diecirhalb veranlaßeten und am 7ten Novemb. 1646, in loco gehaltenen Commission, eine ganz andere Gestalt bekommen haben. Und da solchergestalt der Amtmann Wollenburg nicht wissen kan, wie der Proces ausfallen werde, welcher zwischen Pro-Consule Vorwärde und dem Senatore Sachsen, auch Magistrat in lice besangen ist, so versteht es sich von selbst, daß von der ganzen Sache, außer was etwa ex actis confite, gesprochen werden könne. Und als derselbe eben so wenig berechtigt, Pro-Consul Vorwärds beyde Gärten zu verlaufen, da so wenig die Witwen-Casse zu Massow, als die Kirche zu Pagentopp ein Immisions- oder Adductions-Recht an die quasi. Gärten erftitiken, seiðweige, daß bis dato eine Aktaur an oder subhakirung nach der Hypothec- und Concurs-Ordnung vers anläßet, und per judicata vissigesetz worten, vielmehr gedauert Amtmann von dem Königl. Consistorio auf die Prioritätstüthel, als ein Judicatum des Hoppischen Concursus, und auf den Protocoll u. m 13ten Martius, und dem darauf getroffenen Vergleich vom 2ten Martius 1747, lediglich verwiesen ist; so wird sich derselbe von selbst bestreiden, weil vidua Hoppin, mit ihren illacis nicht allein massa bonorum absorbit, sondern bey weitem noch nicht ihre Besitztheit davon erhalten kan, daß Beamtter die 153 Thlr. Capital cum uiris von demjenigen bewytrebet habe, welcher dem Pastor Hoppen, das Geld ohne des Königlichen Consistorii Confens, und ohne eine Obligation und Hypothec angeliehen, welche von vidua Hoppin nicht valide unterstrieben worden, daherum Beamtter zu genanthen hat, daß vidua Hoppin ihre, seit 1739, bis dato von ihm einbehaltene Proven und Prebenden, auch Zinsen, und die auf den Concurs verwandte Untosten, nunmehr redlichster Art nach zurück fordern werde.

Nachdem der Zeugmacher Johann Mach zu Cammin, wider seine Ehefrau Catharina Behren, bey dem Königl. Pommerschen Consistorio zu Stettin, in punto maliciose desertoris, Klage erhoben; So ist dies selbe darauf per Edictum, so allbiß zu Stettin, Bubis und Danzig affigiert, gegen den 18ten Julius a. c. dieses Jahres permeriorie curiat worden, wegen ihrer heimlichen Entwicklung, erhebliche Ursachen, entweder in Person, oder durch einen gnugfamen Gevollmächtigten abstatu anzuziehen, oder zu gewärtigen, daß auf ihr Außenstehen nichts destominder mit Publication einer rechtmaßigen Urtheil versahen, sie pro maliciose desertricis ihres Mannes erkannt, und das zwischen ihr und dem Kläger ihrem Ehemann gestandne Eheband aufgehoben werden solle; Welches dann auf Königl. allergräßigster Verordnung gemach hiedurch bekannt gemacht wird.

Johann Kroll, ehemaliger Tischler in Güllow, hat vermitteßt eines schriftlichen Contrats vom 1ten Juli 1741, angemessen, gewisse Arbeit gegen den darauf kommenden Herbst fertig zu machen und zu liefern; hat und für sic 2 Mthlr. 12 Gr. auf die Hand bekommen, und Anlaß gegeben, daß der Schlosser Christopher Tördke zu Greiffenberg, ebenfalls zu den Beßlägen in Althlr. 8 Gr. Handgeld bekommen; überdem bat zecharter Kroll zu einer andern Arbeit noch 11 Mthlr. 8 Gr. auf die Hand gefordert und erhalten, die Stücke aber, so vor fünf und einen halben Jahr schon fertig seyn sollen, allen Erinnerungen uns geabdet, bis auf diesen Tag noch nicht geliefert: Veliney noch daju ein fauberes schwartz ansgelegtes, mit messigem Beßlag und unterfleden Ausfügen verfehnetes Nähe-Spindchen, dergleichen das Freuenjäger vor sich auf den Tisch zu setzen pfleget, mitgenommen, unter dem Tisch verbergen, eine und andere Kleinstücke daran zu repariren, selbiges aber veräussern und anderwärts verkaufen. Da nun dieses nicht anders als ein offenbarer Betrug anzusehn, so werden nicht allein alle Ehr und Tugendliebende Gemüther für solchen Gewissenlosen Menschen gewarnet, sondern auch und vornehmlich werden die läblichen Tischler-Schwerze und deren sämtliche Membra, in allen Städten ersucht, diesen Chr. vergesessnen Menschen nach Handwerks-Gebrauch zur Raison zu bringen. Imgleichen werden die von der Noblesse und andere Personen von Distinkt und dienstlich gehoben, obherrnannen Krollen seinen Unzug bei Gelegenheit vorgustellen, und ihn seiner Arbeit zu würdigen, bis er alles Handgeld wieder abgezahlt, und das veräusserte Nähe-Spindchen wieder herher gesäßt, oder nach der Aftimation bezahlt (welches wenn es geliehen, öffentlich kund gesetzet werden soll) sonstien man ihn standhaft für keinen ehrlichen Meister halten muß.

Nachdem des Herrn Hauptmann Wittensteins Schelble in Arenswalde den 11ten Februaris a. s. im letzten Termino Licitacionis, vor dem Pommerschen Hochwürdigen Consistorio, dergestalt mit der Wollinischen Kirchen sich verglichen, daß dieselbe in Termino Obligationis, das Geld daar bezahlet, und das hero

hero Jura Cesa von der Kirchen genommen, so, das ihr nunmichro das in Stargard, der obgedachten Kirchen, am Markt stehende massives Haus dieserhalb adjudiciret, und netz der Erlassenen Wulken Nächte, a 20, und einen Wertel Schopf für ihre Illata zugeschlagen worden, so wird solches dem Publico hiemit vertreit.

Es ist für einigen Jahren Erdmann Scheerbart, als Stück-Knecht mit nach Schlesien gekommen, von solcher Zeit aber an, bis anhero, hat man nicht die gerinstie Nachricht von ihm erhalten: daß also dessen elnigster Bruder darüber bestummet ist, weil er nicht weiss, ob sein abwandernder Bruder noch am Leben, oder wol gar tott sei. Solte nun jemand des Erdmann Scheerbarts jehigen Aufenthalt, oder wo er etwa gesbleben seyn möchte, belande seyn; so will man denselben dienstlich erüdet haben, die Nachricht davon dem Königlichen Amts Gramow, in der Uckermark bey Prenzlau, belande zu machen, weiln anderer gestalt der zurück gebliebene Bruder in der, mit dem abwesenden Erdmann Scheerbart abzumachenden Erbtheilungssache aufzuhalten werden möchte.

## 12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 11ten bis den 20ten Aprilis 1747.

Bey der S. Jacobi Kirche: Meister Samuel Krüger, Bürger und Amts-Schuster, mit Jungfer Sophia Dorothea Wautaus. Meister Carl Gustav Gollnisch, Bürger und Amts-Gärtler, mit Jungfer Elisabeth Steinmeyern.

## 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 19ten April. 1747.

Den 12ten April. Herr Commissarius Gehrke, aus Berlin, kommt aus Hinter-Pommern, logret in den 3 Kronen.

Den 14ten Dito. Herr Decanus von Kleist, kommt von Cammin, logret im Landhause. Herr Major von Lorenz, vom Alt-Würtembergischen Dragoner-Regiment, logret beim Capitain Herrn von Lorenz, vom Überweschen Regiment. Herr Capitain von Galzburg, ausser Dienst, logret in den 3 Kronen.

Den 15ten Dito. Herr Lieutenant von Stugantien, Alt-Darmstädtischen Regiments, logret im Potsdam.

Den 17ten Dito. Herr General-Major von Kleist, vom Schlesischen Regiment, logret bei der Frau Generalin von Kleist. Herr Lieutenant von Kramnitz, vom Küüschen Regiment, logret im Potsdam.

Den 18ten Dito. Herr Major von Schlabberndorf, vom Stosischen Regiment Dragoner, logret im Potsdam. Herr Capitain von Pöß, ausser Dienst, logret im Potsdam.

Den 19ten Dito. Herr Hof-Kiscal Rudolphi, aus Cüstrin, logret bei Friedeborn. Herr Obrist Listwitz, ausser Dienst, logret bei dem Regierungs-Rath Herrn von Hamm.

### Biertaxe.

	All.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Donne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Donne	12	1	
das Quart	9	9	
auf Bouteilles bezogen	10		
Weizenbier, die halbe Donne	12	1	
das Quart	9	9	
die Bouteille	10		

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelelfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	6

### Brodtaxe.

	Pfund	Löch	Quenk.
Für 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	20	3	
6. Pf. dito	9	2	
1. Gr. dito	19	1	
Für 6. Pf. Haussackenbrod	15	2	
1. Gr. dito	31	1	
2. Gr. dito	30	1	

Abges.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten April. 1747.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12ten April, sind  
alhier abgegangen 20 Schiffe.  
Num. 31. Michael Herwieg, dessen Schiff S. Daniel,  
nach Rotterdam mit Klap-Holz und Gühren-  
Balden.  
32. Christian Neberg, dessen Schiff die Hoffnung,  
nach Copenhagen mit Klap Holz.  
33. Johann Hammen, dessen Schiff S. Johannes,  
an Lübeck mit Peperstabe.  
34. Paul Wöhren, dessen Schiff Christina Dorothea,  
nach Copenhagen mit Gühren-Balden.  
35. Jacob Branteborg, dessen Schiff Emanuel, nach  
Aneflam mit Salz.  
36. Michael Billmer, dessen Schiff Jungfrau Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.  
37. Joh. Sac. Meyer, dessen Schiff Dorothea, nach  
Coberg mit Salz.  
38. Michael Stohm, dessen Schiff Catharina, nach  
Königsberg mit Salz.  
39. Martin Janack, dessen Schiff Regina, nach Co-  
penhagen mit Schiffes-Holz.  
40. Christian Spandau, dessen Schiff S. Paulus,  
nach Königsberg mit Salz.  
40. Summa derer bis den 19ten April, alhier ab-  
gegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer  
Schiffe Namen.

Vom 1. Januar bis den 19ten April. 1747.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Aprilis  
 sind althier entnommen 47 Schiffe.  
 Num. 48. Johann Daniel Ebdtmann, dessen Schiff  
 die Liebe von Kiel mit Hafer, Grütz und Mufeln,  
 49. Christohg Pleger, dessen Schiff Maria, von  
 Erißkling mit Hafer und Speck.  
 50. Jacob Kraus, dessen Schiff S. Peter, von Eriß-  
 kling mit Hafer.  
 51. Hans Hansen Krüger, dessen Schiff Tobias, von  
 Erißkling mit Hafer und Speck.  
 52. Matthies Bocholt, dessen Schiff der Friede, von  
 Bostock mit Hafer.  
 53. Christian Joxehsen, dessen Schiff der goldene  
 Stern, von Erißkling mit Getreide, Speck und  
 Butter.  
 54. Martin Mankey, dessen Schiff S. Martin, von  
 Dettin mit Getreide.  
 55. Peter Millstryd, dessen Schiff S. Michael, von  
 Dettin mit Getreide.  
 56. Christian Simert, dessen Schiff S. Michael, von  
 Wolgast mit Getreide.  
 57. Ludwig Schmidt, dessen Schiff S. Johannes, von  
 Dettin mit Getreide.  
 58. Michael Bartell, dessen Schiff Maria, von Dettin  
 mit Getreide.

59. Christian Streiber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Lübeck mit Haser und Material-Ware.  
 60. Hans Heinrich Hansen, dessen Schiff Jungsfrak Pedewitz, von Flensburg mit Haser, Schlag u. Butter.  
 61. Erdmann Kästelde, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Getreide.  
 62. Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 63. Joachim Rückow, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.  
 64. Sebastian Hausvoigt, dessen Schiff S. Johannes, von Flensburg mit Gerst, Lebhn und Geiß.  
 65. Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 66. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 67. Christian Dame, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Gerste.  
 68. Michael Neumann, dessen Schiff S. Michael, von Demmin mit Getreide.  
 69. Michael Rusch, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 70. Christoph Rehberg, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.  
 71. Christian Weis, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.  
 72. Peter Goldschagen, dessen Schiff S. Johannes, von Rostock mit Gerste.  
 73. Christoph Beyer, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Getreide.  
 74. Michael Saulus, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Getreide.  
 75. Jacob Miller, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.  
 76. Johann Schrön, dessen Schiff eine Jagd, von Penzlinünde mit Wein.  
 77. Peter Duse, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreide.  
 78. Johann Löbel, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.  
 79. Joachim Schütt, dessen Schiff eine Jagd, von Penzlinünde mit Wein.  
 80. Hans Seehow, dessen Schiff eine Jagd, von Penzlinünde mit Wein.

80. Summa derer bis den 19ten April. althier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Born 12<sup>th</sup> till Den 19<sup>th</sup> April. 1747

			Wünschel	Schesel
Weizen	\$	\$	41.	4.
Mogen	\$	\$	656.	12.
Gerste	\$	\$	175.	8.
Malz	\$	\$		
Haber	\$	\$	401.	8.
Erbsen	\$	\$	95.	—
Buchweizen	\$	\$	6.	—

Gumma 1375. 1. 1.  
14. 2 Bolle-

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 14ten bis den 21ten April. 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Nachtweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Su									
Stettin	4 R. 10 gr.	32 R. 33 R.	22 R.	19 R.	22 R.	13 R. 14 R.	32 R.	24 R.	17 R.
Pencun		32 R.	21 R.	19 R.	21 R.	15 R.			
Renwarp			21 R.	16 R.	23 R.		28 R.		24 R.
Böllitz	)	nichts	zur Stadt gebracht.						
Uckermünde		28 R.	20 R.	20 R.	23 R.	14 R.	30 R.		
Anciam d. l. St.		28 R.	18 R.	17 R.		12 R.			
Hasewall d. l. S.	2 R.	30 R.	19 R.	18 R.	21 R.	15 R.			18 R.
Usedom		30 R.	20 R.	18 R.			24 R.		
Demmin d. l. St.		29 R.	19 R.	19 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Treptow an der L.									
Gee, der l. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	22 R.	13 R.	20 R.		14 R.
Gatz		33 R.	22 R.	21 R.	24 R.	16 R.	30 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 g.	34 R.	22 R.	20 R.		14 R.	36 R.		18 R.
Jacobs hagen	)	Hat	nichts	eingesandt.					
Hiddichow		30 R.	23 R.			12 R.			
Gollnow		34 R.	22 R.	18 R.	24 R.	12 R.			
Wollin		31 R.	19 R.	18 R.		17 R.			
Greifensberg	3 R. 16 g.	32 R.	16 R.	16 R.	24 R.	12 R.	28 R.		18 R.
Treptow an der R.	3 R. 12 g.	30 R.	20 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.		12 R.
Cannin	3 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	18 R.	20 R.		24 R.		16 R.
Colberg									
der leichte Stein		nichts	20 R.	14 R.			24 R.		
Damm	Ist	nichts	zur Stadt	gebracht.					
Stargard		31 R.	20 R.	20 R.		14 R.		20 R.	22 R.
Wangerin			20 R.	16 R.		16 R.	32 R.		
Lobes			20 R.	16 R.			28 R.		
Lempelburg	4 R. 12 g.	36 R.	22 R.	20 R.	23 R.	16 R.	32 R.		
Freyenthalde	4 R.	32 R.	20 R.	18 R.		15 R.	32 R.		
Portz	4 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	21 R.		14 R.	19 R.		16 R.
Bahn		34 R.	22 R.	20 R.		12 R.			20 R.
Mastow		34 R.	21 R.	22 R.	24 R.	20 R.	36 R.		
Daber			20 R.	18 R.		21 R.	32 R.		
Haugardken			21 R.	18 R.					
Mathe	)	Haben	nichts	eingesandte					
Edolin									
Holzm.	2 R. 20 g.	40 R.	22 R.	20 R.	26 R.	14 R.	32 R.		22 R.
Barow		34 R.	20 R.	16 R.		10 R.	20 R.	16 R.	
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	22 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.	48 R.	16 R.
Werwolde	)	Hat	nichts	eingesandte					
Belgardt	4 R.	32 R.	22 R.	16 R.	24 R.	13 R.	26 R.		
Wegenwalde	3 R. 12 g.	34 R.	22 R.	18 R.	20 R.	18 R.	34 R.		12 R.
Cöslin		32 R.	22 R.	15 R.		11 R.	18 R.		
Mügenwalde			22 R.	16 R. 16 g.		10 R.		42 R.	
Böllitz	3 R. 12 gr.	40 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.		
Mummelsburga	)	Hat	nichts	eingesandt					
Schlawe d. l. S.		32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	22 R.		
Stolpe		34 R.	22 R. 6 gr.	20 R.		12 R.	24 R.		
Kanenburg	)	Hat	nichts	eingesandte					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.